

Beschlussvorlage

2009-2014/Bau-067

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 6 Bau

Erstellungsdatum: 14.04.2011

Betreff:

2. Stufe der EU-Lärmkartierung gem. der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum Gremium

Abstimmung

Ja

Nein

Enthal-
tung

Mitwirkungs-
verbot gem.
§ 31 GO LSA

02.05.2011 Bau- und Vergabeausschuss

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder nehmen die Information zur 2. Lärmkartierung zur Kenntnis.

Die Mitwirkung in diesem Zweckverband wird unterstützt und nach Vorlage der entsprechenden Vereinbarungsunterlagen zur weiteren Bewertung vorgelegt..

Sichtvermerk/Datum:

Fachbereichsleiter/in

Bürgermeister

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.03.2010 des Landesverwaltungsamtes wurde die Stadt Genthin darüber in Kenntnis gesetzt, dass eine weitere Anforderung zur Lärmkartierung bis zum 30.06.2012 erforderlich wird, gemäß der EU-Umgebungsärmrichtlinie.

Gemäß des § 47 e Abs. 1 BImSchG unterliegen die Gemeinden der Kartierungspflicht auf der Grundlage der Verkehrsdaten 2010.

Dazu gab es im Oktober 2010 eine erste Informationsveranstaltung .

Vom Landesamt für Umweltschutz wird die 2. Lärmkartierung für die betroffenen Kommunen an den Autobahnen durchgeführt.

Es erfolgt dafür keine Kostenbeteiligung für die einzelnen Kommunen.

Hinsichtlich der Bundesstraßen sind die einzelnen Kommunen eigenverantwortlich für die entsprechenden Bearbeitungen.

Für die Stadt Genthin ergibt sich eine Betroffenheit im Bereich der B1 in einer ca. Länge von 2,5 Km. Die B107 fällt nicht in die Lärmkartierungspflicht, da das Verkehrsaufkommen nicht über 8200 Fahrz. Pro Tag nachzuweisen ist.

Überschlägig kann von einem Kostenaufwand für 2011 mit ca. 5.000,00 € ausgegangen werden. Die finanzielle Anforderung fand bei der Haushaltplanung Berücksichtigung.

Zur Minimierung des organisatorischen und finanziellen Aufwandes wird die Bildung von Zweckgemeinschaften gemäß § 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) zur großräumigen Umsetzung der EU-Lärmkartierung an gemeinsamen Bundes- und Landstraßen empfohlen.

Im Landkreis Jerichower Land ist die Stadt Burg federführend in der Vorbereitung einer Zweckvereinbarung.

Somit steht zur Entscheidung, ob die Kommunen einzeln den Handlungsbedarf erfüllen, oder sich dieser Zweckvereinbarung anschließen und damit die Aufgabenerfüllung an einer Stelle konzentrieren.

Für den letzteren Fall wird dann die Ausschreibung für das notwendige Planungsbüro erfolgen und die Auftragserteilung abgesichert werden.

Die Kosten die durch die Lärmkartierung entstehen werden dann in Folge je nach Betroffenheit der Kommunen aufgeteilt.

Mit Schreiben vom 06.04.2011 des Landesverwaltungsamtes wurden nunmehr die Kommunen aufgefordert, innerhalb von 2 Monaten mitzuteilen, ob zur Lärmkartierung ein Zweckverband gebildet wird oder ob die Aufgaben der Lärmkartierung eigenständig erfüllt werden.

Die dazu notwendige Zweckvereinbarung befindet sich in der Bearbeitung und Prüfung durch die Stadt Burg und die Kommunalaufsicht. Nach Beschlussfassung in der Stadt Burg würde das Beteiligungsverfahren für die mitbetroffenen Kommunen erfolgen.

Aus fachlicher Sicht wird empfohlen sich an der Zweckvereinbarung zu beteiligen . Um die diesbezüglichen Vertragsverhandlungen führen zu können , wird um eine entsprechende Freigabe gebeten.

In Folge wird der Vertragsentwurf erarbeitet und zur weiteren Beschlussfassung vorgegeben.

Rechtsgrundlage: **GO LSA, BImSchG**

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-067

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle: 6000.6550

Höhe der Ausgabe
pro Jahr

a) Planmäßige Ausgabe

lfd. Jahr

5.000,00 €

2010

2013 usw.

b) über-/außerplanmäßige Ausgabe

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten

b) Sachkosten

c) zu erwartende Einnahmen

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung

Anzahl Stellenreduzierung

4. Beteiligung der KommunalaufsichtAnzeigepflichtig ☐Genehmigungspflichtig ☐**5. Bemerkungen der Kämmerei****6. Mitzeichnungen**Sachbearbeiter / Fachbereich Bau Frau Jakob
Datum 14.04.2011Kämmerei
Datum

